

# **Psychotherapie bei Beihilfe einreichen (Depressionen in Probezeit)?**

## **Beitrag von „Aspie444“ vom 28. Oktober 2015 13:49**

Hallo, ich bin seit 1,5 Jahren Beamter auf Probe und werde demnächst meine erste Beurteilung bekommen, habe also "Halbzeit".

Jetzt ist es so, dass ich Anfang des Jahres wegen Depressionen 2x in Psychotherapie war (Familiärer Schicksalsschlag....).

Ich habe sie privat bezahlt und sie bis jetzt bei der Beihilfe nicht eingereicht, nur bei der privaten KK, die ja nur 50% übernimmt.

Momentan sitze ich also auf einer 1650€ Rechnung.

Ich habe nämlich Angst sie einzureichen, da ich in der Probezeit bin und es ausgerechnet eine "depressive Episode" war, das steht ja auf der Rechnung vom Therapeuten drauf.

Ist es ein Risiko das zu tun? Wird das meine Schulleitung erfahren? Werde ich womöglich erneut zum Amtsarzt geladen, um meine Tauglichkeit zu überprüfen?

Ich habe auf der einen Seite Angst, auf der anderen möchte ich nicht auf solch einer dicken Rechnung sitzen bleiben.

Ich habe seit Januar lediglich 1 Woche gefehlt, war sonst immer im Schuldienst.

Würde mich über Rückmeldungen freuen.

-aspie

---

## **Beitrag von „alias“ vom 28. Oktober 2015 14:09**

Mit 1650 € kannst du viele Jahre den GEWerkschaftsbeitrag zu bezahlen, damit du eine rechtssichere und qualifizierte Auskunft bekommst - zumal solche Fragen (und Rechnungen) sich bis zur Lebenszeitbeamtung und darüber hinaus weiter ansammeln werden.:-)

---

## **Beitrag von „kodi“ vom 28. Oktober 2015 15:52**

Ich persönlich würde sie einreichen. Mein Schulleiter liest sich nicht die Beihilfeanträge der Kollegen durch. O\_o

Wenn du Sorgen hast, dann reich die Rechnung erst nach der ersten Überprüfung ein. Du hast ja für die Beihilfe ein Jahr Zeit.

---

### **Beitrag von „katastrofuli“ vom 28. Oktober 2015 15:52**

Bei uns in RLP müsstest du vor der Lebenszeitverbeamung eh nochmal zum Amtsarzt und da Auskünfte zu deinen Facharztbesuchen der letzten Jahre geben. Spätestens dann würde die psychotherapeutische Behandlung ans Licht kommen.

Falls du mit dem Gedanken spielst, die Therapie nicht zu erwähnen, lass es. Kommt das später raus, ist der Beamtenstatus futsch.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 28. Oktober 2015 17:47**

mein Mann hatte seinerzeit (Hessen) während des ersten Examens bei einem Psychiater Autoigenes Training gemacht. das war von der Kasse (GKV) bezahlt worden. Er gab das an im Zuge der Verbeamung, und das einzige, was passierte, war, dass seine Verbeamung ein Jahr später durchging. Aber auch das macht de facto keinen großen Unterschied.

Verheimlichen würde ich so etwas nicht. Damit holst du dir mehr Ärger an Land als Vorteile!

---

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Oktober 2015 19:25**

Also ich kann nur für NRW sprechen, bin aber gleichzeitig erstaunt über so viel Unsicherheit über das Prozedere beim Einreichen von Arztrechnungen - ungeachtet einer regulär angeordneten amtsärztlichen Untersuchung in anderen Bundesländern.

Die Beihilfeanträge gehen bei uns nicht über den Dienstweg sondern werden privat in die Post gegeben. Der Bescheid der Beihilfe kommt über die Schule in unsere Fächer - natürlich ungeöffnet, da mit dem Vermerk "persönlich" versehen.

Die Beihilfe und die Personalstelle tauschen keine Daten über die Krankenvorgeschichte aus, da sie das nicht dürfen. Hierfür müsste man schon die Beihilfestelle von der Schweigepflicht

entbinden.

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 29. Oktober 2015 13:34**

#### Zitat von Bolzbold

Der Bescheid der Beihilfe kommt über die Schule in unsere Fächer - natürlich ungeöffnet, da mit dem Vermerk "persönlich" versehen.

In Hessen kommen die Beihilfebescheide sogar nach Hause.